

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (EZA) ≤ 30 kVA / kWp ohne vorhandenen Anschluss am Niederspannungsnetz

I. Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen / Informationen notwendig:

- Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)
- aktuelles Datenerfassungsblatt je Erzeugungsanlage
- Topographische Karte sowie Lageplan im baurechtlich üblichen Maßstab mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der geplanten Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen (keine Google-Maps-Auszüge o.Ä.)
- Konformitätsnachweis NA-Schutz gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.3/F.4), inkl. dazugehöriger Prüfbericht und eine Beschreibung der Schutzeinrichtungen
- für jede Erzeugungseinheit einen Konformitätsnachweis gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.2/F.3)
- Herstellerdatenblätter der Speicheranlage (wenn mitbeantragt)
- Datenblatt Mieterversorgung (wenn geplant, wird es nach Mitteilung zur Verfügung gestellt)
- Anlage 6: Messkonzepte für Neuanlagen nach dem EEG 2017 und KWKG 2016

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA):

- Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von PV-Wechselrichtern und Herstellerdatenblatt der Module
 - Übersichtsschaltplan mit Aufbau Messung / Genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude
 - Anlage 3: Anzeige der gewünschten Umsetzung des EEG § 9 Abs. 2 Nr. 2 (Wahlpflicht)
-

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

II. Vor Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Nachvollziehbare Revisionsunterlagen und Errichterbestätigung der Anschlussanlage (Netzanschluss)
- von beiden Seiten unterzeichneter Netzanschlussvertrag
- Inbetriebsetzungsanmeldung für Erzeugungsanlagen
- Inbetriebsetzungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)
- Anlage 1: Steuernummer, Bankverbindung
- Nachweis über die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister)
- Anlage 5: Erklärung zur EEG Umlage

III. Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlage vor Ort

IV. Weitere für die Abrechnung erforderliche Unterlagen:

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA):

- bei Dachflächenanlagen, auf Gebäuden im Außenbereich die kein Wohngebäude sind, der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 48 Abs. 3 EEG erfüllt sind
- bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 24 Abs. 2 EEG erfüllt sind
- bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 3 EEG erfüllt sind

Hinweis:

Fehlender Nachweis § 9 EEG, fehlende Anmeldung bei Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister) reduziert den Vergütungsanspruch gemäß § 52 Abs. 3 EEG.

Messeinrichtungen:

Sowohl für den Einspeise- als auch den ggf. zu installierenden Erzeugungszähler muss ein einwandfreier Messstellenbetrieb gemäß § 3 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) gewährleistet sein. Die Strom- und Gasnetz Wismar GmbH hat die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers und übernimmt somit gerne den Messstellenbetrieb für die Messeinrichtungen Ihrer Erzeugungsanlage. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, den Messstellenbetrieb durch einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber durchführen zu lassen. Bitte geben Sie uns rechtzeitig vor Inbetriebnahme eine Rückmeldung, sofern Sie sich für einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber entschieden haben.

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

Anlage 1 Bankverbindung, Steuernummer

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an Strom- und Gasnetz Wismar GmbH zurück.

Kundennummer: _____

Name Anlagenbetreiber: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

umsatzsteuerpflichtig

umsatzsteuerbefreit

Steuernummer _____

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Anlagenbetreibers

Zusatzbestimmung

Ich / wir, verpflichte mich / verpflichten uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) unverzüglich dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich / werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

Anlage 2

Netzsicherheitsmanagement gemäß § 9 und § 14 EEG 2021

Im § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG wird festgelegt, dass Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von **höchstens 25 Kilowatt** entweder

- a) mit technischen Einrichtungen ausgestattet werden, die die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung **ferngesteuert reduzieren** kann
- oder**
- b) am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung **auf 70 Prozent der installierten Leistung begrenzen**.

Für unser Netzgebiet werden wir deshalb wie folgt vorgehen, wobei dem Anlagenbetreiber allein obliegt, welche der beiden angegebenen Varianten zur Erfüllung des § 9 EEG an seiner Erzeugungsanlage umgesetzt werden.

Bitte füllen Sie die **Anlage 3** aus und senden diese an unser Haus zurück. Damit informieren Sie uns, wie Sie die Vorgaben gemäß § 9 EEG in Ihrer Photovoltaikanlage umsetzen möchten.

1. Variante Funkrundsteuerempfänger

Bei der technischen Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung handelt es sich um einen Funkrundsteuerempfänger des Typs FTY 263 und eine nachfolgende, durch Sie umzusetzende Steuerung zur Verarbeitung der Steuerbefehle. Der Funkrundsteuerempfänger muss die technischen Eigenschaften und Daten gemäß dem beiliegenden Datenblatt aufweisen.

1.1 Steuerbefehle des Funkrundsteuerempfängers

Die Einbindung des Funkrundsteuerempfängers in die Anlage erfolgt durch Sie selbst.

Die erforderliche Parametrierung des Empfängers erfolgt ab Werk auf den Parametersatz „Strom- und Gasnetz Wismar GmbH“.

Sie sollten gewährleisten, dass folgende Steuerbefehle an Ihrer Erzeugungsanlage umgesetzt werden können:

- keine Reduzierung
=> entspricht dem Freigabesignal zur Einspeisung der Gesamtnennleistung
- Reduzierung auf mindestens 60 % bezogen auf die Gesamtnennleistung der Erzeugungsanlage
- Reduzierung auf 0 % bezogen auf die Gesamtnennleistung der Erzeugungsanlage
- NOT-AUS
=> Ausschaltung, die zur Netztrennung der Erzeugungsanlage führt.

Die von der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH vorgegebenen Steuerbefehle werden mittels des Funkrundsteuerempfängers in entsprechende Dauerbefehle umgesetzt. Ein neuer Steuerbefehl setzt den vorherigen Befehl zurück. Ein Steuerbefehl bleibt demnach so lange bestehen, bis ein neuer Steuerbefehl ausgegeben wird. Handlungsvorrang haben beim

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

Netzsicherheitsmanagement die Gewährleistung der Personensicherheit und der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Netzes.

Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Netzsituation wieder eine Erhöhung der Einspeiseleistung zulässt, werden die Einzelbefehle in der umgekehrten Reihenfolge entsprechend der zulässigen Erhöhung zurückgesetzt.

1.2 Installation und Inbetriebnahme des Funkrundsteuerempfängers

Sie sollten mittels einer fachgerechten Installation und Inbetriebnahme der technischen Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung den jeweiligen Steuerbefehl zur befehlsgerichteten Anpassung der Leistungsabgabe in das Netz im Verantwortungsbereich der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH umsetzen. Zur fachgerechten Installation und Inbetriebnahme der technischen Einrichtung gehört, dass zwischen dem Empfang des Steuerbefehls und dem Erreichen des mit dem Befehl vorgegebenen Einspeiseniveaus nur ein Zeitraum von maximal 4 Minuten liegt. Die Realisierung der NOT-AUS-Schaltung hat nach dem Empfang des Signals unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 5 Sekunden, zu erfolgen. Die Aufhebung des NOT-AUS erfolgt über die Vorgabe eines der oben genannten Steuerbefehle.

Außerdem ist zu beachten, dass Sie die dauerhafte Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung sicherstellen. Im Rahmen einer Abnahme, vorzugsweise bei der Inbetriebsetzung der Anschlussanlage, ist die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung sowie auf Verlangen (Stichprobenprüfung) die ordnungsgemäße Umsetzung der Steuerbefehle vorzuführen.

Wird festgestellt, dass die Erzeugungsanlage nicht bzw. nicht gemäß der Vorgabe auf die Steuerbefehle reagiert, dann gilt § 52 Abs. 2 Nr. 1 EEG (Vergütung verringert auf Marktwert).

2. Variante Reduzierung der Leistung auf 70 %

Bei dieser Variante zur Erfüllung des § 9 EEG wird eine dauerhafte Reduzierung auf 70 % der Gesamtnennleistung notwendig.

Sollten Sie diese Möglichkeit wählen, informieren Sie bitte zeitnah Ihren Installateur / Hersteller. Dieser wird Ihnen unter Beachtung Ihrer Vorgabe gern bei der Umsetzung behilflich sein.

Als Nachweis des Vorliegens der entsprechenden Vergütungsvoraussetzungen erbitten wir von Ihnen sowie Ihrem Anlagenerrichter eine zusätzliche schriftliche Versicherung, dass Ihre Photovoltaikanlage dauerhaft mit einer verminderten Leistung von 70 % der gesamten installierten Leistung betrieben wird.

Der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH bzw. deren beauftragten Dritten ist die ordnungsgemäße Umsetzung dessen auf Verlangen (Stichprobenprüfung) vorzuzeigen.

Wir bitten um Verständnis, dass die Strom- und Gasnetz Wismar GmbH dazu angehalten ist, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und danken für Ihre Mitwirkung.

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

Anlage 3

Umsetzung der technischen Vorgaben nach § 9 EEG PVA bis 100 kWp in Niederspannung

Anlagenstandort: _____

Bitte wählen Sie bitte Ihre Option* zur Erfüllung der technischen Vorgaben nach § 9 EEG.

- dauerhafte Reduzierung auf 70 % der Gesamtnennleistung***
(Wahlmöglichkeit nur bei Anlagen bis 30 kWp)

Hierbei erbitten wir von Ihnen sowie Ihrem Anlagenerrichter eine Bescheinigung, dass Ihre Photovoltaikanlage dauerhaft mit einer verminderten Leistung von 70 % der gesamt installierten Leistung betrieben wird.

- Einsatz Funkrundsteuerempfänger (FRSE)***

Der FRSE weist die technischen Eigenschaften und Daten gemäß dem als Anlage 4 beiliegenden Datenblatt auf.

Der Funkrundsteuerempfänger wird von der Stadtwerke Wismar GmbH zu nachstehenden Konditionen erworben:

Der Kaufpreis des FRSE beträgt:

Funkrundsteuerempfänger inkl. Antennengehäuse	422,73 EUR
<hr/>	
zzgl. Umsatzsteuer (z. Z. 19%)	80,32 EUR
<hr/>	
Brutto	503,05 EUR
<hr/>	

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

Sobald die Stadtwerke Wismar GmbH den unterzeichneten Auftrag erhalten hat, erfolgt die Lieferung des FRSE + Antennengehäuse sowie die Rechnungslegung. Ein Eigentumsübergang erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang bei der Stadtwerke Wismar GmbH. Erst nach erfolgreicher Einbauprüfung kann eine Weiterverarbeitung (Freigabe des Vergütungsanspruches) erfolgen.

Die Übergabe des FRSE erfolgt per Post an folgende Lieferadresse (*Bitte ausfüllen.*):

Name:
Straße / Nr.:
PLZ / Ort:
Ansprechpartner vor Ort:

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Anlagenbetreibers

**Zutreffendes bitte ankreuzen.*

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

Anlage 4

Technische Spezifikation Funk-Rundsteuer-Empfänger vom Typ FTY 263

Der Funk-Rundsteuer-Empfänger (FRSE) FTY 263 ist zum Betrieb an dem Langwellensender Burg (b. Magdeburg) der Europäischen Funk-Rundsteuerung GmbH, München auszuliegen.

Der FRSE muss eine schriftliche Freigabe der Europäischen Funk-Rundsteuerung GmbH, München haben.

Elektrische Werte:	Netzspannung U_n :	230 V bzw. 105 V (nach Einbauort)
	Netzfrequenz f_n :	50 Hz
	Leistungsaufnahme:	1.3 W / 2.1 VA
Ausgangsrelais:	Anzahl:	6 steckbare Leistungsrelais
	Schaltvermögen Umschalter:	$\cos\varphi = 1$ 250 V / 25 A
		$\cos\varphi = 0,3$ 250 V / 15 A
	Schaltvermögen Arbeitskontakt:	$\cos\varphi = 1$ 250 V / 40 A
		$\cos\varphi = 0,3$ 250 V / 25 A
Summenstrom I_{tot} :	75 A	
Funkrundsteuersystem:	Protokoll:	Semagyr-Top gemäß DIN 43861-402
	Empfangsfrequenz:	139,0 kHz
	Empfangspegel H_e :	57 / 60 dB $_{\mu}$ V / M
Bauform:	Montageart:	Dreipunktmontage nach DIN 43857 auf Zählerplatz/ TSG-Platz nach DIN 43870
	Nennschaltspannung:	$U = \max 265 \text{ VAC}$

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

- Empfängerfunktionen:**
- Leuchtdioden zur Signalisierung der Betriebszustände
 - Verhalten bei Netzausfall- und -wiederkehr programmierbar
 - Echtzeit Kalenderuhr
 - Sendeausfallerkennung
 - Auslesbare Empfangsqualität - Übersicht
 - wählbare Relaisbetätigung in den Intervallen 3 bis 15 Minuten
 - beliebige Zuordnung von Befehlen und Adressen zu Relais sowie bedingte Abläufe
 - Einzeladressierung gemäß Standard der E.DIS Netz GmbH

Parametrierung: Herunterladen bzw. Auslesen des Datensatzes über eine optische Schnittstelle

Die Schaltung der Relaiskontakte ist auf der Innenseite des Gehäuse-Deckels darzustellen, wobei die Kontakte in Ruhestellung „Aus“ zu zeichnen sind.

An:
Strom- und Gasnetz Wismar GmbH
Flöter Weg 6-12
23970 Wismar

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

Erklärung des Betreibers einer EEG-, KWKG- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Für Speicher ist ein gesonderter Bogen auszufüllen

Die Erklärung erfolgt als:

- Neuanmeldung (die Anlage war bisher noch nicht in Betrieb)
- Umstellung der Art des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/Drittbelieferung oder sonstiger Letztverbrauch/Volleinspeisung)
- Änderung / Ergänzung der Basisangaben für Stromerzeugungsanlagen

Angaben zum Anlagenbetreiber

Name
[]
[]
Straße Hausnummer
[] []
PLZ Ort
[] []

Angaben zur Stromerzeugungsanlage

Straße Hausnummer
[] []
PLZ Ort
[] []
Datum der ersten Inbetriebnahme / Datum der Änderung
[]
Leistung der Anlage [kW bzw. kWp bei Solar] und Anzahl der Generatoren/PV-Module
[]
Anlagenschlüssel/Vertragskontonummer/
Projektnummer

Anlagentyp:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Solar
- Wind
- Biomasse/ Biogas/ Biomethan/
Deponiegas/ Klärgas/ Grubengas
- Geothermie
- Wasser
- Speicher

An:
Strom- und Gasnetz Wismar GmbH
Flöter Weg 6-12
23970 Wismar

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

Angaben zum Versorgungskonzept

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der gesamte aus der betreffenden EEG-Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/ kaufm.-bilanzielle Weitergabe).¹
- Aus der betreffenden EEG-Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom.²
- Ich betreibe die EEG-Anlage in Überschusseinspeisung und versorge mich ausschließlich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2021).
- in diesem Fall bitte ergänzend die folgenden Angaben ausfüllen:

Angaben zur Anlage

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Meine EEG-Anlage ist eine Solaranlage mit maximal 20 kWp.
- Meine EEG-Anlage ist eine Solaranlage mit einer Leistung über 20 kWp bis maximal 30 kWp. Der maximale Stromverbrauch meiner Anlage liegt unter 30.000 kWh pro Jahr aufgrund der / des
- geographischen Lage
 - teilweisen Beschattung
 - Ausrichtung der Anlage (West, Süd, Ost)
 - Neigungswinkels:
 - technischer Grund z.B. 70% Begrenzung:
- Meine EEG-Anlage erzeugt mehr als 30.000 kWh pro Jahr, ist aber kleiner /gleich 30 kW.
- Meine EEG-Anlage hat eine Leistung größer 30 kW(p).
- Meine EEG-Anlage erfüllt keine der oben genannten Kriterien. Die Anlagenleistung beträgt maximal 30 kW(p).
Der Verbrauch des durch die Erzeugung zumindest teilweise versorgten Objektes kann aus den folgenden Gründen den Grenzwert von 30.000 kWh pro Jahr nicht überschreiten³:
-
- Mein EEG Speicher hat einen eigenen Batteriewechselrichter (Nur bei Meldung Speicher ausfüllen).
- Ja
 - Nein

¹ In diesem Fall sind keine weiteren Angaben erforderlich. Bitte den Fragebogen unterschrieben an die Strom- und Gasnetz Wismar GmbH zurücksenden.

² In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61j Abs. 1 EEG 2021 zuständig. Bitte wenden Sie sich an den ÜNB: 50Hertz: <http://www.50hertz.com/de/EEG/EEG-Abwicklung/Anmeldung-zur-EEG-Umlage>

³ Bitte begründen und entsprechende Nachweise beilegen.

An:
Strom- und Gasnetz Wismar GmbH
Flöter Weg 6-12
23970 Wismar

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

Der eigenverbrauchte Strom aus dieser EEG Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2021).⁴

Meine EEG-Anlage hat einen geeichten Erzeugungszähler.⁵


Serialnummer: _____

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren.

Ort, Datum

Vorname Name

 _____

Unterschrift

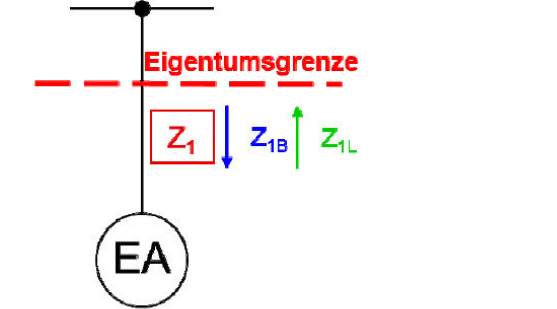
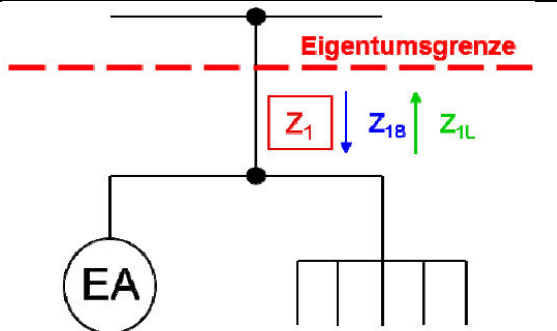
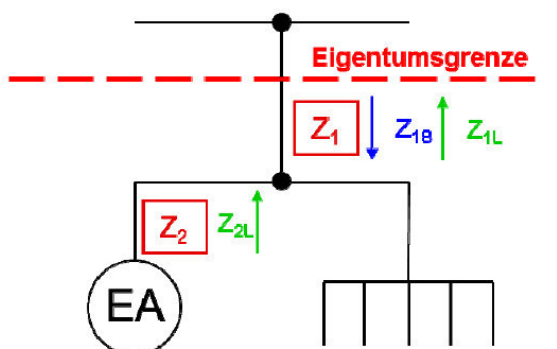
⁴ Der Kraftwerkseigenverbrauch muss gesondert von umlagepflichtigen Energiemengen durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Andernfalls kann die Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 Prozent nicht berücksichtigt werden.

⁵ Abrechnungsrelevante Messeinrichtungen müssen mess- und eichrechtskonform sein und die Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes erfüllen.

Anlage 6

Messkonzepte für Neuanlagen nach dem EEG 2017 und KWKG 2016

Dieses Formular dient zur Anzeige des vom Anlagenbetreiber vorgeschlagenen Messkonzepts. Individuelle Messkonzepte sind durch den Anlagenbetreiber auf Seite 2 vorzustellen. Der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH steht es frei Änderungen zu fordern.

Art der Einspeisung	Messschema	Anwendungsbeispiel	Bitte ankreuzen
MK 1 Volleinspeisung	 <p style="text-align: center;">Erzeugungsanlage</p> <p>Z1: Zähler für Bezug und Lieferung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Windkraftanlagen • PV-Freiflächenanlagen • PV-Anlage an ZAS 	<input type="checkbox"/>
MK 2 Überschuss- einspeisung	 <p style="text-align: center;">Erzeugungsanlage Verbraucher</p> <p>Z1: Zähler für Bezug und Lieferung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • PV Anlagen ≤ 7 kWp • PV Anlagen ≥ 7 kWp bis 10 kWp mit Nachweis Selbstverbrauch ≤ 10.000 kWh pro Jahr gem. Erklärung zur EEG-Umlage • KWK Anlage bis 1 kW ohne gesetzlichen Zuschlag 	<input type="checkbox"/>
MK 3 Einspeisung mit Erzeugungsmessung	 <p style="text-align: center;">Erzeugungsanlage Verbraucher</p> <p>Z1: Zähler für Bezug und Lieferung Z2: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperrung oder Zweirichtungszähler (Betrieb durch SGW od. dritten MSB erforderlich gem. KWKG 2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • PV Anlagen > 10 kWp • PV Anlagen ≤ 10 kWp mit Selbstverbrauch > 10.000 kWh pro Jahr • KWK-Einspeisung mit gesetzl. Zuschlag auf die in ein Netz der allg. Versorgung eingespeisten (Z1) und der selbstverbrauchten Energiemengen (Z2-Z1) • Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe nach EEG <p>Anmerkung: Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.</p>	<input type="checkbox"/>

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

Zeichnung des individuellen Messkonzepts beifügen.

Datenschutz

Kontaktdaten: Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der Netzbetreiber (Strom- und Gasnetz Wismar GmbH, Flöter Weg 6-12, 23970 Wismar). Der Datenschutzbeauftragte des Netzbetreibers ist unter vorstehenden Kontaktdaten und unter der E-Mail-Adresse dsb@stadtwerke-wismar.de erreichbar.

Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage:

Die Versorgung setzt vertraglich voraus, dass der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer dem Netzbetreiber personenbezogene Daten (nachfolgend „Daten“) übermittelt. Der Netzbetreiber verarbeitet diese Daten zum Zweck von Vertragsabschluss und -erfüllung (einschließlich der Rechtsverfolgung und des Forderungseinzuges) auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (ab 25.05.2018 insbesondere Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO). Der Netzbetreiber verarbeitet die Daten darüber hinaus auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Wahrung seiner berechtigten Interessen (ab 25.05.2018 insbesondere Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO). Das berechtigte Interesse liegt dabei - nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen - in der Vermeidung eines Forderungsausfalls des Netzbetreibers oder Dritter.

Datenkategorien: Der Netzbetreiber verarbeitet nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (wie zum Beispiel Name und Adresse), Kommunikationsdaten, Vertrags- und Verbrauchsdaten, Forderungsdaten, ggf. Zahlungs- und Verzugsinformationen.

Drittempfänger: Daten werden zur Vertragserfüllung mit dem Lieferanten, Messstellenbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber ausgetauscht. Daten dürfen ferner - auch vor Vertragsschluss - unter Beachtung der einschlägigen Regelungen an Auskunftsteilen - beispielsweise die SCHUFA - zur Vermeidung von Forderungsausfällen des Netzbetreibers oder Dritter übermittelt werden, z.B. zur Erhebung von Wahrscheinlichkeitswerten für einen Forderungsausfall oder zur Übermittlung unstreitiger oder rechtskräftig festgestellter Forderungen des Netzbetreibers, mit denen sich der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer in Verzug befindet. Die Auskunftsteile speichern die an sie übermittelten Daten auch, um sie den ihnen angeschlossenen Vertragspartnern im Rahmen der Beurteilung des Forderungsausfallrisikos bereitstellen zu können. Eine solche Bereitstellung der Daten erfolgt jedoch nur, wenn die der Auskunftsteile angeschlossenen Vertragspartner ein berechtigtes Interesse an der Übermittlung der Daten aufweisen können. Die Auskunftsteile können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten mitteilen. Der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer kann von der Auskunftsteile Informationen zu über ihn gespeicherten Daten erhalten. Bei einem Forderungseinzug können Daten an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt werden, sofern dies zum Einzug der Forderung erforderlich ist: Abtretungsempfänger, Auskunftsteile, Inkassounternehmen, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte.

Datenspeicherungsdauer: Der Netzbetreiber löscht die Daten unverzüglich, wenn er hierzu verpflichtet ist, insbesondere wenn er die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben sind, nicht mehr benötigt und keine gesetzlichen Nachweis oder- Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Unabhängig davon erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, ob eine Löschung der Daten möglich ist.

Widerrufsrechte des Anschlussnehmer/Anschlussnutzer: Dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer steht ab dem 25.05.2018 ein Widerrufsrecht nach Art. 14 Abs. 2 c) i.V.m. Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO zu.

Sonstige Rechte des Anschlussnehmer/Anschlussnutzer: Dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer stehen ab dem 25.05.2018 bei Vorliegen der gesetzlichen Regelungen (insbesondere DS-GVO) folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit. Zudem kann sich der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten beschweren. Die Anschrift der für den Netzbetreiber zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:
Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,
Werderstraße 74a, 19055 Schwerin,
Tel. 0385 59494 0, Fax 0385 59494 58,
E-Mail: info@datenschutz-mv.de,
Webseite: www.datenschutz-mv.de.